MITTEILUNGEN

ERLÄUTERUNGEN

- FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE GEPLANT
- VORHANDENE GEBÄUDE MIT FIRSTRICHTUNG UND GESCHOSSZAHL
- LÄNGEN-, BREITEN-, U. ABSTANDSMASSE
- WENDEKREIS MIT RADIUS

NACHRICHTLICHE ANGABEN

- BAHNANLAGE
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE DEM LANDSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGEN
- 10 KV FREILEITUNG + TRAFOSTATION
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET

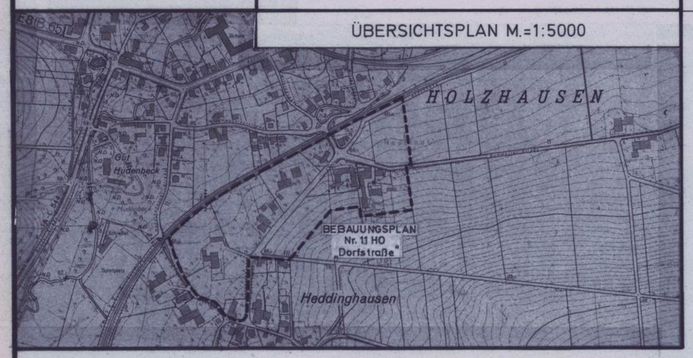
FESTSETZUNGEN (§ 9 BauGB)

ART U. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG							BAUWEISE				BAUGESTALTUNG							
BAUGEBIETE	ZWINGEND	HÖCHST-GRENZE		GRUNDFLÄCHEN-ZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	BAUMASSEN-ZAHL	OFFENE BAUWEISE	GESCHLOSSENE BAUWEISE	H-FELDER- UND DOPPELHÄUSER	NUR HAUSGRUPPEN	GEBÄUDE	NEBENGEBÄUDE	DREMPELHÖHE (m)	DACHAUFBAUTEN	DACHNEIGUNG	DACHDECKUNG	SOCKELHÖHE	
MD				0,2	0,2		O						MAX. 0,80m	GAUBEN ZUGELASSEN (BIS 4/5 DER DACHLÄNGE.	30° BIS 45°	ZIEGEL- ODER BETONPFANNEN (NICHT GLASIERT) FARBE: ROT-ROTBRAUN.	SOCKELHÖHE 0,50m ÜBER ZUKÜNFTIGER STRASSENHÖHE.	
MD I o				0,2	0,2		O											
MD II o		2		0,4	0,8		O											
MD III o		3		0.4	0.8		O	X										
Siehe Text § 5 Abs. 1+5																		

LINIEN, FLÄCHEN UND BAULICHE ANLAGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- BAUGRENZE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- MD — ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE DORFGEBIET
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE (GEPLANT)
- F — FUSSWEG (VORHAND.)
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- PARKANLAGE
- HAUPTFIRSTRICHTUNG
- GRÜNFLÄCHE
- NEUE PFLANZSTREIFEN MIT BÄUMEN UND STRÄUCHERN ÜBER 2m BEPFLANZEN. (OBSTBÄUME ZULÄSSIG) PFLANZGEBOT!
- VORHANDENE PFLANZSTREIFEN MIT BÄUMEN UND STRÄUCHERN SIND IM BESTAND ZU ERHALTEN.
- SCHÜTZENSWERTE VORHANDENE EINZELBÄUME MIT BINDUNG NACH § 9 (1) Nr. 25 b BauGB

ÜBERSICHTSPLAN M.=1:5000



Dieser Bebauungsplan einschließlich Begründung wird gemäß § 12 BauGB ab zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.
Das Anzeigeverfahren ist am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Preußisch Oldendorf, den

.....
Bürgermeister

GRÖSSE DES PLANGEBIETES 8,89 HA.

DIESER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS 1 TEILBLATT UND EINEM TEXTTEIL. AUSSERDEM IST EINE BEGRÜNDUNG BEIGEFÜGT.

Planentwurf und Ausarbeitung des Planes.
Preußisch Oldendorf, den 3.3.1986
Stadt Preußisch Oldendorf
— Bauamt —
Der Stadtdirektor
Stadtbauamtsrat

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes stimmt mit dem Katasternachweis vom 4.10.1984 überein.
Minden, den 27. März 1986
Kreis Minden-Lübbecke
Der Oberkreisdirektor
— Vermessungsamt —
i. A.
(Beinert)
Kreisobervermessungsrat

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Minden, den 27. März 1986
Kreis Minden-Lübbecke
Der Oberkreisdirektor
— Vermessungsamt —
i. A.
(Beinert)
Kreisobervermessungsrat

Die Übereinstimmung mit dem Auslegungsexemplar wird bescheinigt.
Preußisch Oldendorf, den 19.6.1987
Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 18.8.76 — BGBl. I S. 2256 — durch Beschluß des Rates der Stadt Preußisch Oldendorf vom 5. September 1984 gemäß § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.8.1984 (GV. NW. S. 594) aufgestellt worden.
Preußisch Oldendorf, den 25.9.1986
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf einschließlich der Begründung gemäß § 2a (6) des Bundesbaugesetzes vom 18.5.1987 bis 19.6.1987 öffentlich ausgelegen.
Preußisch Oldendorf, den 22.6.1987
Stadtdirektor

In der Zeit vom 2o.6.88 bis zum 4.7.88 wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 (3) BauGB i.V. § 13 (1) Satz 2 BauGB durchgeführt.
Preußisch Oldendorf, den 12.9.91
Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 1o des BauGB vom Rat der Stadt Preußisch Oldendorf am 11.9.1991 als Satzung beschlossen worden.
Preußisch Oldendorf, den 12.9.91
Bürgermeister

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 11 des BauGB am 14.Aug.88 angezeigt.
Siehe Verfügung der Bezirksregierung vom 1.Okt.88
Detmold, den 1.Okt.88
Az.: 35.21.11-4041/29
Bezirksregierung
i. A.

STADT PREUSSISCH OLDENDORF

Bebauungsplan Nr. 11 HO „Dorfstraße"

M.=1:1000

Kartengrundlage: Flur 11 u 15 M.=1:2000
Flur 1 M.=1:1000 (Urkataster)

..... AUSFERTIGUNG